

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 11.06.2020	Nr. 24
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
05.06.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.03.2020 für Herrn Johan Heinrich Tapken, Niederlande		599
09.06.2020	15. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode)		600
10.06.2020	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Ardestorf, Gemeinde Neu Wulmstorf		605
	<b><u>Stadt Buchholz</u></b>		
08.06.2020	22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“, Ortschaft Dibbersen Frühzeitige Öffentlichkeitsbescheinigung gemäß § 3 (1) BauGB		608
	<b><u>Gemeinde Jesteburg</u></b>		
27.05.2020	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020		612
08.06.2020	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020		614
	<b><u>Gemeinde Rosengarten</u></b>		
08.06.2020	Bebauungsplan „Nenndorf, Gewerbegebiet an der Autobahn“ mit örtlicher Bauvorschrift, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		615
	<b><u>Samtgemeinde Salzhausen</u></b>		
05.06.2020	erneute öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz des Entwurfs zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Luhe und Nebengewässer		617

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

## Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Johan Heinrich Tapken, letzte bekannte Anschrift:  
Spoel 49, 7881BH Emmer-Compascuum, NIEDERLANDE

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

---

Bescheid des Landkreises Harburg vom 30.03.2020

Aktenzeichen 30.4 903 582 23 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-423 eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 05.06.2020

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag



Spengler

Termine nach Vereinbarung

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 9. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Kreistages (XVII: Wahlperiode)  
Tag, Datum: Donnerstag, 25.06.2020  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-2263,  
Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 3.1 Aussetzung der Vereinbarung zur Planung der Ortsumfahrung Luhdorf/Pattensen mit der Stadt Winsen (Luhe)  
Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe GRÜNE/LINKE und der FW/Unabhängige-Fraktion vom 05.06.2020

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2019 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Neubesetzung des Kreisausschusses, von Ausschüssen und Gremien
- 9.1 Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und des Jugendhilfeausschusses
- ~~9.2 Neubesetzung des Ausschusses für Soziales und Integration~~
- 9.3 Neubesetzung des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien
- 9.4 Neubesetzung des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien
- 9.5 Neubesetzung des Ausschusses für Soziales und Integration
- 9.6 Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
- 9.7 Benennung von Mitgliedern für das Regionalforum Landkreis Harburg der Stiftung für Stifter der Sparkasse Harburg-Buxtehude
- 10 Berufung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Lüneburg
- 11 Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg
- 12 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12.1 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12.2 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12.3 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12.4 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12.5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12.6 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (2 Anträge des Betriebs 84)
- 12.7 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (3 Anträge der Abteilungen 11, 50 und 53)

- 12.8 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Antrag des Rechnungsprüfungsamtes)
- 12.9 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 51)
- 12.10 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 53)
- 12.11 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Antrag des Betriebs Gebäudewirtschaft)
- 12.12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2020; Unterrichtung des Kreistages
- 12.13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2020; Unterrichtung des Kreistages
- 12.14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Antrag des Betriebs Gebäudewirtschaft)
- 12.15 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 38)
- 12.16 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 53)
- 12.17 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (2 Anträge der Abteilung 52)
- 13 Verwendung von Rücklagen der Arthur Vick-Rheuma Stiftung zur Erhöhung des Basisreiner Vermögens zum Zwecke des Inflationsausgleichs
- 14 Beschluss über die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Landrats
- 15 Kunststätte Bossard "Bossard neu"  
Antrag der AfD-Fraktion vom 08.05.2020
- 16 Sozialer Betrieb Re-EI Elektro- und Elektronikschrottverwertungs GmbH; Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahres 2018
- 17 Rückkehrberatungsstelle REVENO Care e.V., Projektförderung für die Jahre 2020 und 2021
- 18 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8  
Lärmschutzwall an der Maschener Straße/K77  
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängige vom 03.11.2019
- 19 Bauprogramm 2020/2021
- 20 Vollsperrung der Bundesstraße 404 und der Elbbrücke verhindern  
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2020
- 21 17. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten
- 22 Änderung der Satzung des Landkreises Harburg über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

- 23 Kreissportbund Harburg-Land e.V.;  
Erhöhung des Zuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten für die Vereine
- 24 Erhöhung des KVHS-Mindesthonorars
- 25 5. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Harburg
- 26 Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030 im Landkreis Harburg"  
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 27.11.2017
- 27 Kompensationsflächenpool im Landkreis Harburg
- 28 Umsetzung Natura 2000 im Landkreis Harburg

---

- 28.1 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Bahlburger Bruch"
- 28.2 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Laßbrook"
- 29 Klimaschutz im Landkreis Harburg  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 24.05.2020
- 30 Projekt Bestandsaufnahme der aktuellen Nitratbelastung des Grundwassers im Landkreis Harburg  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 22.05.2020
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 31.1 Grundstücksangelegenheiten
- 31.2 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Personalangelegenheiten
- 32.1 Personalangelegenheiten
- 32.2 Personalangelegenheiten
- 32.3 Personalangelegenheit
- 33 Anregungen und Beschwerden
- 34 Anfragen
- 35 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

## **Hinweis zur Sitzung des Kreistages**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Kreistages am 25.06.2020 ist aufgrund der Pandemie auf 30 Personen begrenzt.

---

## Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG

#### Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Ardestorf, Gemeinde Neu Wulmstorf

**Vorhabenträger: Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co. KG, Beerenbarg 7,  
21614 Buxtehude**

Die Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenbarg 7, 21614 Buxtehude hat beim Landkreis Harburg als zuständige Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 16.08.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.6 M140 EBC inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstell- und Montageflächen) in der Gemeinde Neu Wulmstorf beantragt. Sie wird vertreten durch die Fa. WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, An der Autobahn 37, 28876 Oyten.

Die drei WEA haben eine Nabenhöhe von je 130 m, einen Rotordurchmesser von je 140 m, somit eine Gesamthöhe von je 200 m und eine Nennleistung von je 3,6 MW.

Die beantragten WEA sollen im Gemeindegebiet Neu Wulmstorf, westlich des Ortsteils Ardestorf, angrenzend an die Kreisgrenze zum Landkreis Stade auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken errichtet werden:

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA E1	Neu Wulmstorf	Elstorf	4	31/1
WEA E2	Neu Wulmstorf	Elstorf	4	31/2
WEA E3	Neu Wulmstorf	Elstorf	4	7/4

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden.

Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen fallen unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und unterliegen grundsätzlich einem vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, vertreten durch die Fa. WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, hat jedoch beantragt ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 und 10 BImSchG durchzuführen.

Die Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, vertreten durch die Fa. WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 S. 1 UVPG). Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Der Vorhabenträger hat einen UVP-Bericht vorgelegt.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen können

**vom 18.06.2020 bis 17.07.2020**

unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://t1p.de/mo0j>

Darüber hinaus wird der UVP-Bericht im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/Portal>) veröffentlicht.

Weiterhin liegen der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen in dem oben genannten Zeitraum auch bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden:

#### **Landkreis Harburg**

Kreishaus, Gebäude B, Abteilung Boden/Luft/Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen - Zimmer B-233

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen ist die Einsicht, während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04171/693-9784 möglich.

#### **Gemeinde Neu Wulmstorf**

Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf – Foyer

Die Einsicht ist während der normalen Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer und darüber hinaus nach telefonischer Absprache unter Tel. 040-700 78-0 oder nach Absprache per E-Mail unter: [Ortsentwicklung@rh-neu-wulmstorf.de](mailto:Ortsentwicklung@rh-neu-wulmstorf.de) möglich.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:15 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr

#### **Stadt Buxtehude**

Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen ist die Einsicht, während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04161/501- 6327 möglich.

Als Teil der Antragsunterlagen werden u.a. folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen ausgelegt:

- Kurzbeschreibung mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung des UVP-Berichts
- Schallgutachten
- Schattengutachten
- Landschaftspflegerischer Begleitplan 2014
- Artenschutzprüfung
- Raumnutzung zur Rohrweihe
- Horstsuche, Horstüberprüfung und Raumnutzungserfassung von Groß- und Greifvogelarten 2017
- Bodenschutzkonzept
- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan 2020

Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG während der Auslegungsfrist (18.06.2020 bis 17.07.2020) und bis ein Monat nach der Auslegungsfrist (bis einschließlich 17.08.2020) schriftlich oder elektronisch (entsprechend § 3a Absatz 2 VwVfG) bei den genannten Auslegungsstellen zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift der Einwenderin oder des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Absatz 3 Satz 5 BImSchG).

Gemäß § 12 Absatz 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sind die Einwendungen der Antragstellerin und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der

Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Form ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Entfällt der Erörterungstermin aufgrund dieser Entscheidung, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Im Falle der Erforderlichkeit eines Erörterungstermins wird dieser bestimmt auf den:

**28.10.2020, ab 10:00 Uhr**  
**Hof Oelkers, Klauenburg 6, 21279 Wenzendorf**

~~Sollte die Erörterung am 28.10.2020 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.~~

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Person, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt. Für diese steht der Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten offen.

Der Erörterungstermin kann aus besonderen Gründen gemäß § 16 der 9.BImSchV wegfallen bzw. gemäß § 17 der 9. BImSchV verlegt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies ebenfalls gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Absatz 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Winsen (Luhe), 10.06.2020

Jürges

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 37 / 2020**

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes**

„Sonnenberg“, Ortschaft Dibbersen;

**- Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den Vorschriften des Planungssicherstellungsgesetzes ( PlanSiG)**

Die Stadt Buchholz i. d. N. plant die Entwicklung eines Wohngebietes in der Ortschaft Dibbersen und beabsichtigt daher, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu ändern (22. Änderung) sowie den Bebauungsplan „Sonnenberg“ aufzustellen.

Die Gebietsgröße beträgt insgesamt ca. 3,2 ha. Die Geltungsbereiche der jeweiligen Bauleitpläne sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Das Plankonzept ermöglicht den Bau von ca. 54 Wohneinheiten in verschiedenen Wohnformen, jedoch überwiegend Einzel- und Doppelhäuser. Die Haupterschließung erfolgt über eine neue Anbindung im Mündungsbereich der „Dangersener Straße“ und „Am Habenberg“. Zudem sind zwei Fußwegeverbindungen an die „Dangersener Straße“ vorgesehen. Außerdem soll ein Kinderspielplatz im Gebiet entstehen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 dem vorgelegten städtebaulichen Konzept zugestimmt und beschlossen, für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „Sonnenberg“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält daher Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit

**vom 19. Juni 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020**

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten**:

<b>Montag, Donnerstag, Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08.00 bis 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag zusätzlich</b>	<b>von 16.00 bis 18.00 Uhr</b>

aus.

**Infolge der Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) und der damit verbundenen eingeschränkten Zugangsmöglichkeit im Rathaus, wird im Foyer des Rathauses (Haupteingang) auf die Durchführung der Auslegung hingewiesen. Die Einsichtnahme in die vollständigen Planunterlagen wird nach vorheriger Terminvereinbarung während der obengenannten Zeiten im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung) ermöglicht.**

**(Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04181 / 214- 525 oder per E-Mail: [david.quinque@buchholz.de](mailto:david.quinque@buchholz.de).)**

Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de) unter „Rathaus / Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen“.

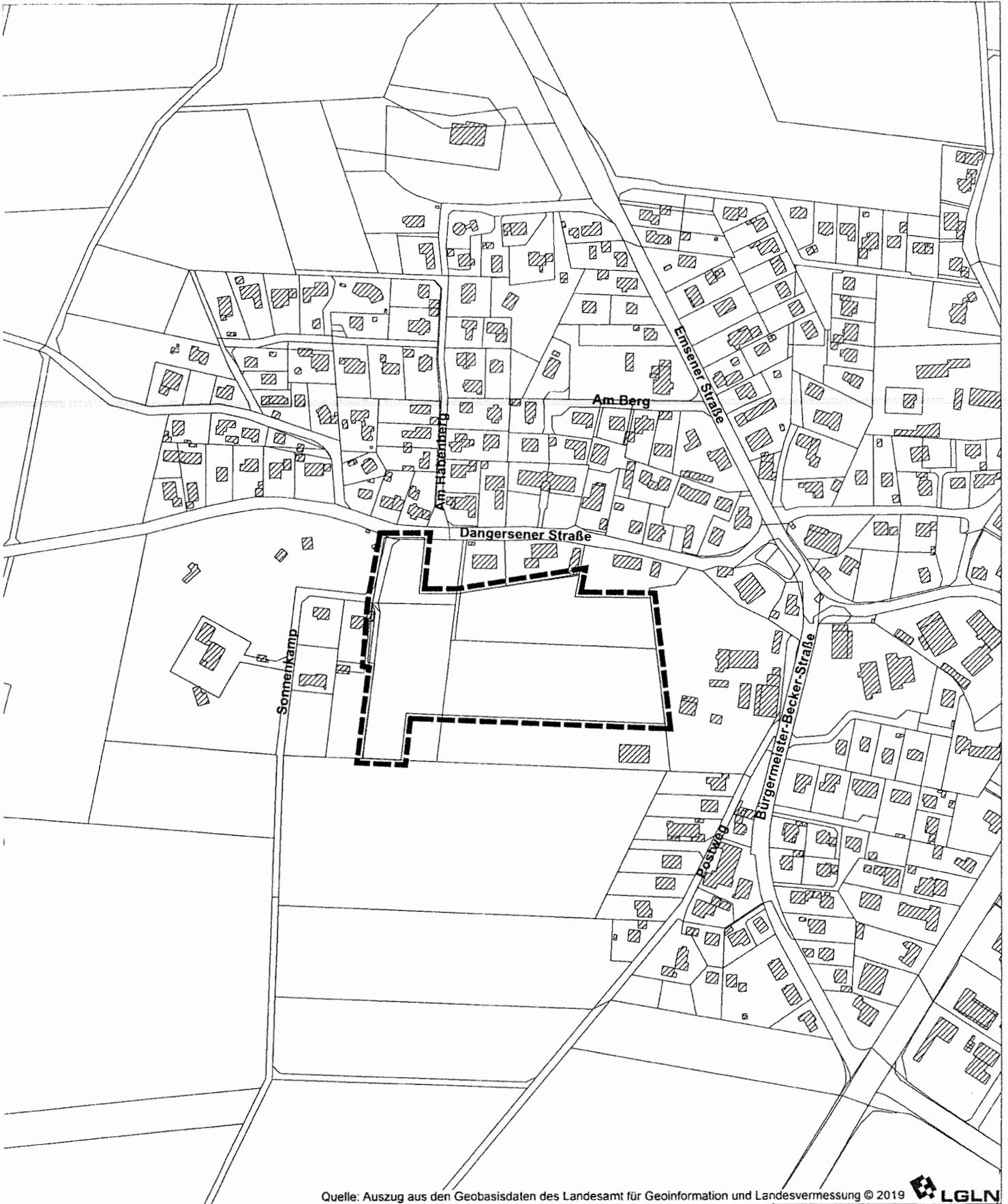
**Unter der Rubrik „Rathaus / Planen, Bauen, Umwelt und Baubetriebe / Planen / Bebauungsplan bzw. F-Plan / Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen, heruntergeladen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden.**

Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 02.06.2020  
Der Bürgermeister

**Anlage** Übersichtskarten

---



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung © 2019 

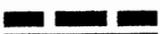


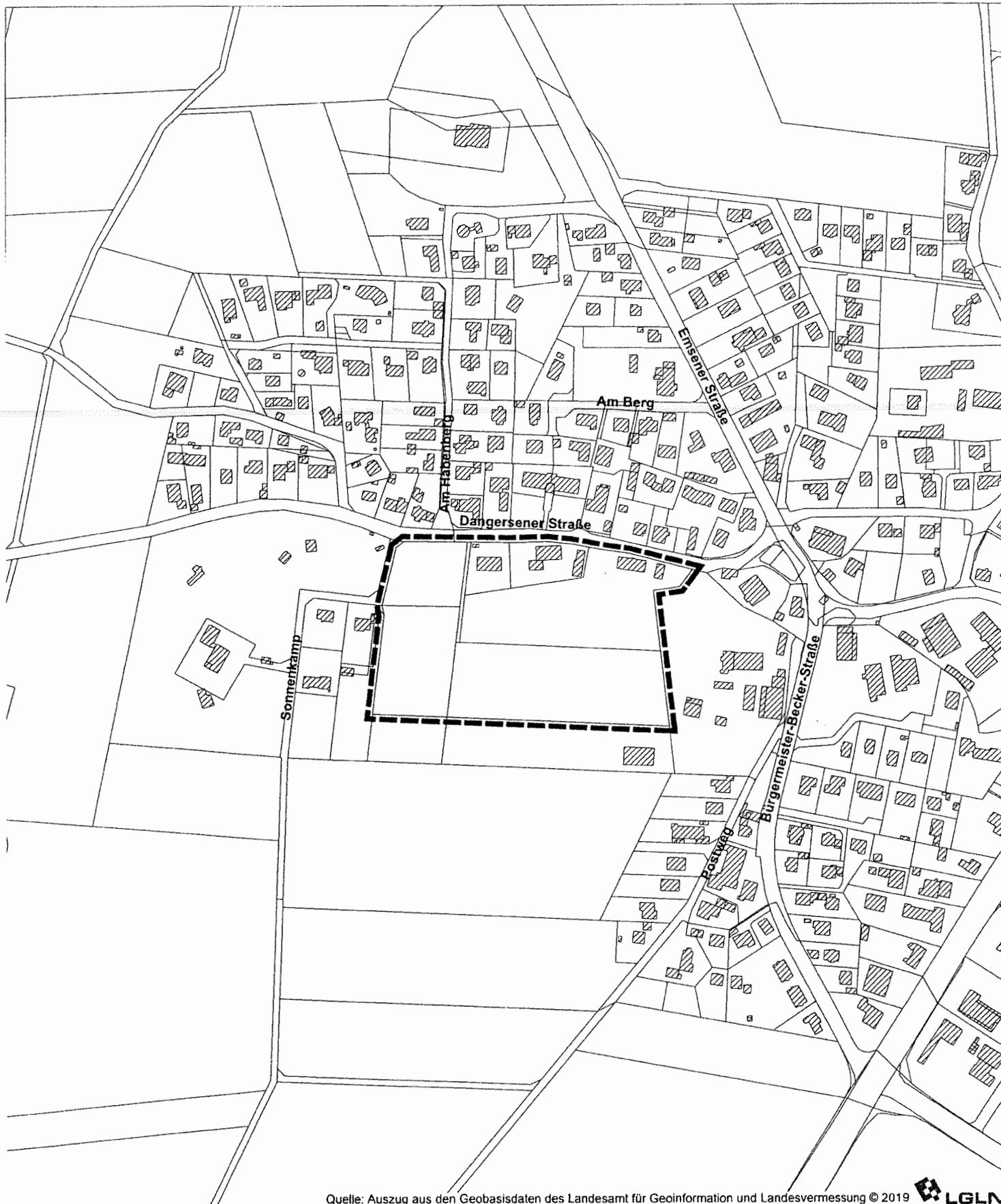
# Stadt Buchholz in der Nordheide

## Übersichtsplan 22. Änderung des FNP 2020



ohne Maßstab

 Grenze des Geltungsbereichs



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung © 2019 

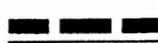


# Stadt Buchholz in der Nordheide

## Übersichtsplan Bebauungsplan "Sonnenberg"



ohne Maßstab

 Grenze des Geltungsbereichs

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 27.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.615.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.853.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	795.900 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.349.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.207.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.849.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.468.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.592.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	115.300 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.791.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.791.000 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.592.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

---

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>330 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>460 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>380 v. H.</b>

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu 10.000 € je Teilhaushalt unerheblich im Sinne des § 117 NKomG.

Jesteburg, den 27.05.2020

  
.....  
Gemeindedirektor

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Jesteburg**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen (Teil-)Genehmigungen und -versagung sind durch den Landkreis Harburg am 18.03.2020 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-020 (2020) erteilt worden. Der Teilversagung ist der Rat der Gemeinde Jesteburg mit Beschluss vom 27.05.2020 beigetreten.

---

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 12. Juni 2020 bis 23. Juni 2020**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg, in der Gemeindeverwaltung

**nach vorheriger Terminvereinbarung,**

**montags, Donnerstags und freitags  
dienstags**

**09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
15:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Jesteburg, den 08. Juni 2020

Der Gemeindedirektor



GEMEINDE ROSENGARTEN  
Der Bürgermeister  
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 08.06.2020

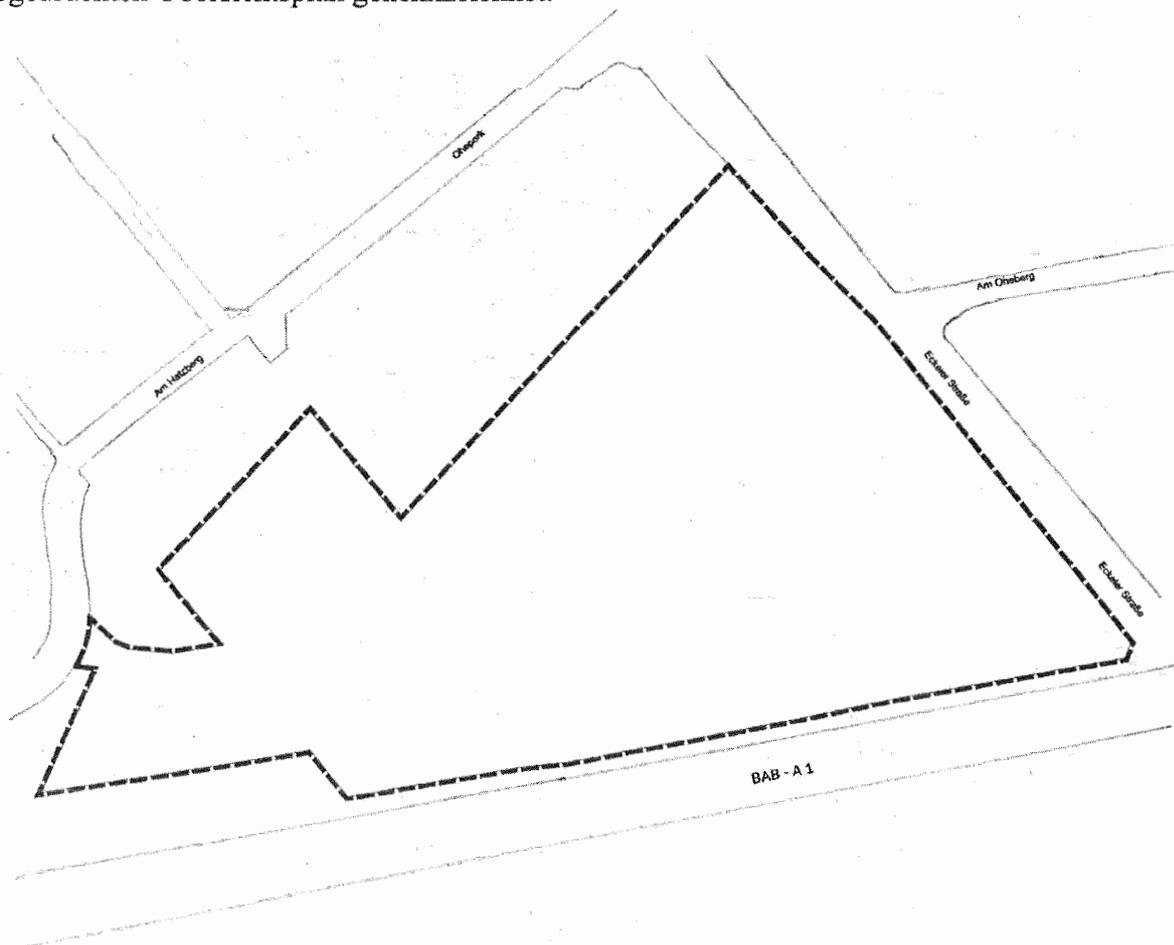
Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

## Bekanntmachung Nr.: 28/2020

### Bebauungsplan „Nenndorf, Gewerbegebiet an der Autobahn“ mit örtlicher Bauvorschrift

#### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), dass durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Bebauungsplan „Nenndorf, Gewerbegebiet an der Autobahn“ für das Gebiet „westlich der Eckeler Straße, nördlich der Bundesautobahn A1, östlich der Straße „Am Hatzberg“ und südlich des Gewerbegebietes an der Straße „Ohepark“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß des § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung als Satzung beschlossen hat. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus in Rosengarten-Neendorf, Bremer Straße 42, während der Dienststunden (Mo., Di., Do., und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.15 Uhr) oder nach Terminabsprache von jedermann eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Einlassbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme zeitweilig nur nach vorheriger Terminabsprache unter 04108 – 43 33 0 möglich. Die Zahl der gleichzeitig zur Einsichtnahme zugelassenen Personen kann reglementiert werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans und der Begründung Auskunft erteilt.

Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.gemeinde-rosengarten.de](http://www.gemeinde-rosengarten.de)“ eingestellt.

Die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird auch nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg im Geoportal des Landkreises Harburg veröffentlicht.

Am Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Neendorf, Gewerbegebiet an der Autobahn“ mit der örtlichen Bauvorschrift in Kraft.



Seidler

Veröffentlicht im Amtsblatt am 11.06.2020

Aushang vom 11.06.2020 bis 25.06.2020

# Samtgemeinde Salzhausen Landkreis Harburg

## Bekanntmachung

über

die erneute öffentliche Auslegung  
gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz  
des Entwurfs zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

### „Luhe und Nebengewässer“

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Luhe und Nebengewässer“ wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt neu auszuweisen.

Das LSG liegt in der Stadt Winsen (Luhe) sowie in den Gemeinden Eyendorf, Garstedt, Salzhausen, Toppenstedt, Vierhöfen und Wulfsen der Samtgemeinde Salzhausen im Landkreis Harburg.

**Das öffentliche Auslegungsverfahren gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird aufgrund der besonderen Situation bedingt durch die Corona-Epidemie nachgeholt. Alle bisher eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Der unverändert gebliebene Verordnungsentwurf, die Begründung und die dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

**vom 19. Juni 2020 bis einschließlich 20. Juli 2020**

bei der

Samtgemeinde Salzhausen  
Fachbereich Bauen  
Zimmer 19  
Rathausplatz 1  
21376 Salzhausen

während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr  
Donnerstag 8:30 bis 13 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wird Personen jedoch nur nach vorherigem Klingeln an der Eingangstür der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen Einlass gewährt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, ist einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen und wird nach Bedarf kostenlos zu Verfügung gestellt.**

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Samtgemeinde Salzhausen, Zimmer 18

oder beim

Landkreis Harburg  
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege  
Gebäude B, Zimmer 217  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)

abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg unter der Telefonnummer 04171/693-293.

Weiterhin können die Unterlagen mit weiteren Informationen auch im Internet unter [www.landkreis-harburg.de/lsgluhe](http://www.landkreis-harburg.de/lsgluhe) eingesehen werden.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

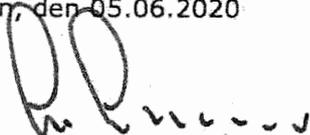
**[naturschutzgebiete@lkhamburg.de](mailto:naturschutzgebiete@lkhamburg.de)**

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Salzhausen, den 05.06.2020



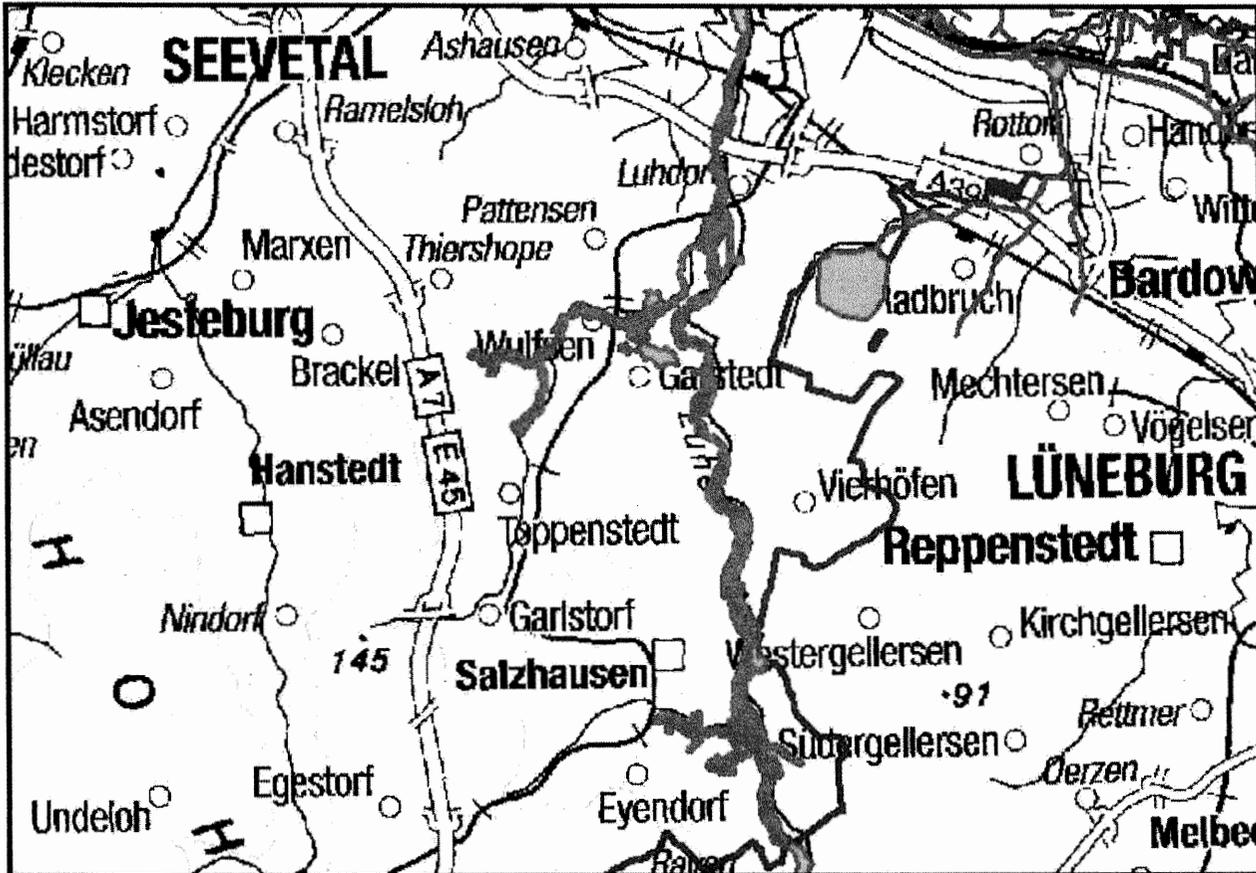
Krause

- Samtgemeindebürgermeister -



# Übersichtskarte Landschaftsschutzgebiet "Luhe und Nebengewässer"

-  Grenze Landschaftsschutzgebiet
-  FFH-Gebiet "Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze" DE 2626-331



Hintergrundkarte: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

